

**Textliche Festsetzungen:**

- Sondergebiete:** Auf den überbaubaren Grundstücksflächen der Sondergebiete 1 bis 6 (sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO) sind folgende bauliche Anlagen zulässig:  
 SO1 Umkleide-/Sanitärgebäude mit Sozial- und Aufenthaltsräumen  
 SO2 Tennishalle  
 SO3 Garage, Materiallager  
 SO4 Tribüne  
 SO5 Versorgungspavillon  
 SO6 Gasdruckregelanlage
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“:** Innerhalb der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ sind zulässig: Sportanlagen, einschließlich zugehörigen Personenunterständen (Trainerkabinen), Beleuchtungseinrichtungen zur Ausleuchtung der Sportflächen (Flutlichtanlage), Ballfanganlagen (Zäune, Netze, u. a.), usw.
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:** Die festgesetzten Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind dauerhaft als Abschirmgrün zu erhalten. Abgängige Gehölze sind mit Bäumen und Sträuchern aus der nachfolgenden Artenliste zu ersetzen:  

Bäume	Begonien	Schweizer Farn	Robuche	Fagus sylvatica
Alnus glutinosa	Alnus pendula	Salix caprea	Vogelkirsche	Pinus arum
Sambucus	Betula pendula	Salix purpurea	Sieleiche	Quercus robur
Hainbuche	Carpinus betulus	Salix purpurea	Eberesche	Sorbus aucuparia
Sträucher	Zwergfarniger Weiden	Crataegus laevigata	Schwarze Johannisbeere	Ribes nigrum
Engfarniger Weiden	Crataegus monogyna	Cytisus scoparius	Rote Johannisbeere	Ribes rubrum
Beerenstrauch	Fragaria alnus	Hundrose	Schlehdorn	Ribes saxatilis
Faulbaum	Hedera helix	Heckenrose	Rosa canina	Rosa carina
Elaeagnus	Juniperus communis	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Sambucus nigra
Waldreiser	Prunus spinosa			

Für diese Pflanzungen gelten folgende Mindestqualitäten:  
 Bäume: Hochstamm, 2x verpflanzt, STU 10/12; Heister: 2x verpflanzt, Höhe 150 - 200 cm; Sträucher: 2x verpflanzt, Höhe 60 - 100 cm  
 Die baumartig wachsenden Gehölze sind einzeln (bzw. alle 5-8 m) und mittig der geplanten Gehölzreihe zu pflanzen. Die strauchartig wachsenden Gehölze sind in 2er bis 5er Gruppen zu pflanzen. Die Bepflanzung ist in den ersten 2 Jahren mechanisch (Freischneider, Handsense) von verdammenen Wildkräutern zu befreien. Der Einsatz von Pestiziden ist zu unterlassen.

**Nachrichtliche Hinweise:**

- Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzlebenssammungen, Scherben sowie auffällige Bodenverfärbungen und Stenokonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDStDG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldspflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDStDG bis zum Ablauf von 4 Tagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegenden Flächen sind wegen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der anliegenden Flächen mit daraus resultierenden, zeitweise auftretenden Geruchsbelästigungen vorbelastet.
- Zum Schutz von Bäumen und Sträuchern sind während der Bauarbeiten die DIN 18920 bzw. RAS-LG4 1986 zu beachten.
- Von Kreisstraße K164 im Westen des Plangebietes sowie von der Eisenbahnlinie im Osten des Plangebietes gehen Emissionen aus. Für die in Kenntnis dieser Verkehrsanlagen errichteten baulichen Anlagen können gegenüber den jeweiligen Bausträgern keinerlei Abwehr- oder Entschädigungsansprüche hinsichtlich weitergehenden Immissionsschutzes geltend gemacht werden.

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße", bestehend aus der Planzeichnung sowie den folgenden textlichen Festsetzungen in der Sitzung am 05.07.2011 als Sitzung beschlossen.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 Der Gemeindevorstand

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße", beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 Der Gemeindevorstand

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen durch den Gemeindevorstand gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße" sowie die Begründung als "Satzung (§ 10 BauGB)" beschlossen.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 Der Gemeindevorstand

**Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.07.2011 im Amtsblatt Nr. 17/2011 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.  
 Der Bebauungsplan Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße" ist damit am 29.07.2011 rechtsverbindlich geworden.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 Der Gemeindevorstand

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße" ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften (§§ 214, 215 BauGB) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße" nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 Der Gemeindevorstand

**Mängel in der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße" sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 Der Gemeindevorstand

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 Der Gemeindevorstand

**Festsetzungen des Bebauungsplanes  
 Planzeichenerklärung**

- Bestandsangaben**
- vorh. Bebauung
- Nachrichtliche Übernahme**
- Fahrbahnrand K 164 (Luftbild)
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- Sondergebiet 1 (§ 11 BauNVO): Umkleide- / Sanitärgebäude mit Sozial- und Aufenthaltsräumen  
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Fläche
  - Sondergebiet 2 (§ 11 BauNVO): Tennishalle  
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Fläche
  - Sondergebiet 3 (§ 11 BauNVO): Garage, Materiallager  
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Fläche
  - Sondergebiet 4 (§ 11 BauNVO): Tribüne / überdachter Freisitz  
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Fläche
  - Sondergebiet 5 (§ 11 BauNVO): Versorgungspavillon  
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Fläche
  - Sondergebiet 6 (§ 11 BauNVO): Gasdruckregelanlage  
 überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Fläche
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- GR 2.371 m²  
 GR Grundfläche mit Flächenangabe  
 max. FH = 12,0 m  
 Firsthöhe als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung:
- Parkfläche
  - Fuß- / Radweg

**5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**

— Erdgas - Hochdruckleitung (unterirdisch)

**6. Grünflächen**

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Schutzstreifen
- Sportplatz
- W Weitsprunganlage
- L Laufbahn
- T Tennisplatz
- FB Fußballplatz
- LA Leichtathletik

**7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

**8. Sonstige Planzeichen**

- Sichtdreieck 10 / 200
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Landkreis Emsland, Gemeinde: Lathen, Gemarkung: Kathen-Frackel, Flur 1, Maßstab: 1 : 1000, Geschäftsbereich L4 - 40/0/0  
 Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Vermessungsgesetzes vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5, geschützt. Die Verwertung für nichtlegale oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der u. g. Behörde zulässig.  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.09.2009). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den \_\_\_\_\_  
 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Meppen  
 -Katastramt Meppen-

**Planverfasser**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement  
 Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort  
 Nordring 21 • 49733 Haren/Ems  
 Tel.: 05932 - 50 35 15 • Fax: 05932 - 50 35 16

Haren / Ems, den \_\_\_\_\_

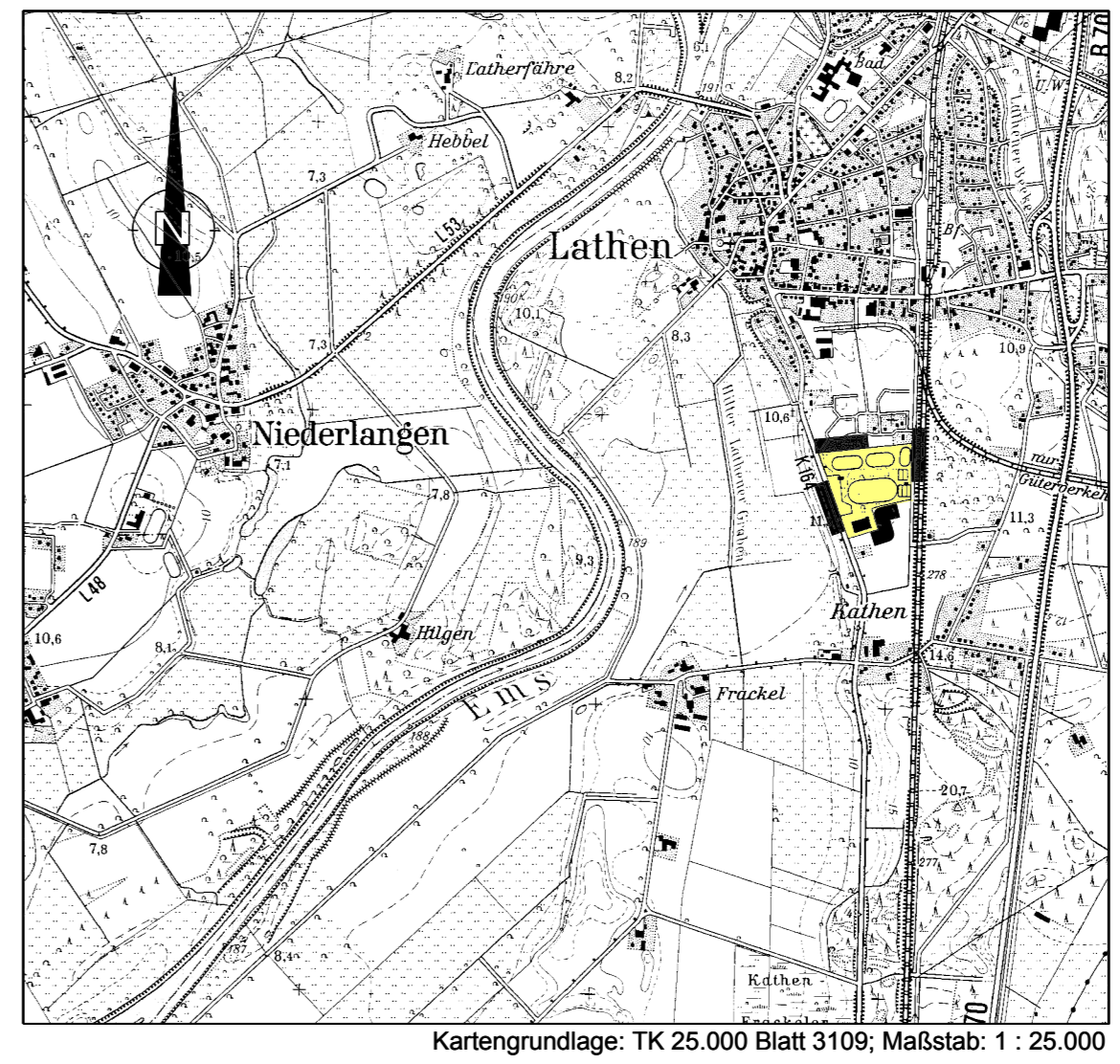
**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße", und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 "Sportanlage an der Meppener Straße" und der Begründungsentwurf haben vom 18.04.2011 bis 19.05.2011 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lathen, den \_\_\_\_\_  
 Der Gemeindevorstand



**Bebauungsplan Nr. 57  
 "Sportanlagen an der Meppener Straße"**



Stand: 18.08.2011  
**- Urschrift -**  
 Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:  
 Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement  
 Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort • Nordring 21 • 49733 Haren/Ems